



Amtliches Mitteilungsblatt für das Amt Eldenburg Lübz

TURMBLICK



2. Juli 2021

Nr. 07

18. Jahrgang

Kornblume und Mohn

Ins blonde Gestachel der Gerste
mischt Rotrückchen häufig als erste
sich unter die Halme im Kleide
der Elfe, den Augen zur Weide.
Den Rain wählen Kornblumen, zarte
Geschöpfe der Ceres, als Warte.

Zyane und Sommermohn neigen
die Köpfchen, wenn Feldgrillen geigen
und Lerchen in trillernden Weisen
den herrlichen Sommertag preisen.

Ingo Baumgartner, 2014



**Bekanntmachungen und Informationen des Amtes und
der amtsangehörigen Gemeinden Stadt Lübz,
Gallin-Kuppentin, Gehlsbach, Granzin, Kreien, Kritzow,
Passow, Ruhner Berge, Siggelkow und Werder**

AMT ELDENBURG LÜBZ**BEKANNTMACHUNGEN****Stellenausschreibung**

Die Stadt Lübz, geschäftsführende Gemeinde des Amtes Eldenburg Lübz, sucht **zum nächst möglichen Zeitpunkt** einen

Sachbearbeiter (m/w/d) Ordnung und Sicherheit.

Es handelt sich um eine unbefristete Vollzeitstelle. Die Eingruppierung erfolgt nach TVöD-VKA.

Das Aufgabengebiet ist umfangreich. Zu den Aufgabenschwerpunkten gehören u. a.:

- allgemeine ordnungsbehördliche Aufgaben zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung / Erstellen von Bescheiden;
- Durchsetzung gemeindlicher Satzungen und der Verkehrssicherungspflicht;
- Bearbeitung von Anträgen auf Sondernutzung / Plakatierung u. ä.;
- Marktwesen;
- Bearbeitung des Natur-, Landschafts-, Baum- und Gewässerschutzes;
- Obdachlosenangelegenheiten, Bestattungswesen, Nachlasssicherung;
- Erteilung von Erlaubnissen nach StVO;
- Bearbeitung Bußgeldbescheide;
- Bewirtschaftung Badestellen / Wasserwanderrastplätze;
- allgemeine Verwaltungstätigkeit bezüglich der Durchführung des Winterdienstes.

Die Übertragung weiterer Aufgaben bleibt vorbehalten.

Eine abgeschlossene Ausbildung als Verwaltungsfachangestellte/r oder gleich- bzw. höherwertiger Abschluss und ein hohes Maß an sozialer Kompetenz sind Grundvoraussetzungen.

Berufserfahrung im öffentlichen Dienst sowie Erfahrungen im Bereich Ordnung und Sicherheit sind wünschenswert.

Sonstige Anforderungen:

- Führerschein Klasse B;
- umfassende Rechtskenntnisse in den anzuwendenden Vorschriften;
- Fähigkeit zum eigenverantwortlichen und selbstständigen Arbeiten;
- Sozialkompetenz, Zielstrebigkeit, Flexibilität und hohe Belastbarkeit;
- Zuverlässigkeit, Verantwortungsbewusstsein, Eigeninitiative, ein hohes Maß an Diskretion, Sprachgewandtheit, sicheres und verbindliches Auftreten, Bereitschaft zur Übernahme von Aufgaben auch außerhalb der üblichen Arbeitszeiten, Bereitschaft zur Aus- und regelmäßigen Fortbildung.

Schwerbehinderte oder ihnen gleichgestellte Bewerberinnen und Bewerber werden nach Maßgabe des SGB IX bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt. Sie werden gebeten, bereits im Bewerbungsschreiben auf die Behinderung hinzuweisen und eine Kopie des Schwerbehindertenausweises beizufügen.

Bewerbungsunterlagen:

Soweit Sie die vorgenannten Voraussetzungen erfüllen, bitten wir Sie um Zusendung Ihrer vollständigen Bewerbungsunterlagen (Bewerbungsschreiben, Lebenslauf, Ausbildungsnachweis, weitere Qualifizierungsnachweise etc.) bis zum **24. August 2021** an das

Amt Eldenburg Lübz
Amt Zentrale Dienste
-Bewerbung OuS-
Am Markt 22, 19386 Lübz

bzw. per E-Mail unter personal@amt-eldenburg-luebz.de.

Nach dem 24.08.2021 eingehende Bewerbungen werden im Auswahlverfahren nicht berücksichtigt.

Die Bewerbungsunterlagen werden nach Abschluss des Auswahlverfahrens nicht zurückgesandt und entsprechend den datenschutzrechtlichen Bestimmungen vernichtet.

Eine schriftliche Eingangsbestätigung oder Zwischennachricht erfolgt nicht. Kosten, die im Zusammenhang mit einer Bewerbung bzw. dem Vorstellungsgespräch entstehen, werden nicht übernommen.

Stellenausschreibung

Die Stadt Lübz, geschäftsführende Gemeinde des Amtes Eldenburg Lübz, sucht zum **1. Januar 2022** einen

Hausmeisters (m/w/d)

für die Verwaltungsgebäude der Stadt Lübz.

Es handelt sich um eine unbefristete Teilzeitstelle. Die durchschnittliche wöchentliche Arbeitszeit beträgt 20 h. Die Eingruppierung erfolgt nach TVöD-VKA.

Das Aufgabengebiet umfasst im Wesentlichen:

- Aufrechterhaltung von Sauberkeit, Ordnung und Sicherheit in den Gebäuden und den Außenanlagen des Verwaltungssandortes;
- Bedienung und Überwachung der technischen Anlagen (Heizung, elektrische Anlagen etc.) sowie Beseitigung der festgestellten Mängel;
- Pflege der Außenanlagen einschließlich Winterdienst;
- Begleitung und Mitwirkung bei Veranstaltungen;
- Überwachung der Schließanlage.

Die Übertragung weiterer Aufgaben bleibt vorbehalten.

Ihr Profil:

- abgeschlossene handwerkliche und für den Einsatz als Hausmeister geeignete Berufsausbildung im Bereich der Gebäudetechnik (Elektrik, Sanitär, Heizung) oder gleichwertige nachgewiesene fachliche Kenntnisse und berufliche Erfahrungen;
- Bereitschaft zum Dienst außerhalb üblicher Dienstzeiten z. B. abends, am Wochenende, Feiertagen;
- Teamfähigkeit, Konflikt- und Kommunikationsfähigkeit, Zuverlässigkeit, selbstständiges Arbeiten, Organisationsgeschick, Verantwortungsbewusstsein;
- Besitz Führerschein Klasse B;
- uneingeschränkte körperliche Belastbarkeit.

Schwerbehinderte oder ihnen gleichgestellte Bewerberinnen und Bewerber werden nach Maßgabe des SGB IX bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt.

Sie werden gebeten, bereits im Bewerbungsschreiben auf die Behinderung hinzuweisen und eine Kopie des Schwerbehindertenausweises beizufügen.

Bewerbungsunterlagen:

Soweit Sie die vorgenannten Voraussetzungen erfüllen, bitten wir Sie um Zusendung Ihrer vollständigen Bewerbungsunterlagen (Bewerbungsschreiben, Lebenslauf, Ausbildungsnachweis, weitere Qualifizierungsnachweise etc.) bis zum **20. Juli 2021** an das

Amt Eldenburg Lübz
Amt Zentrale Dienste
-Stelle Hausmeister-
Am Markt 22, 19386 Lübz

bzw. per E-Mail unter personal@amt-eldenburg-luebz.de.

Nach dem 20.07.2021 eingehende Bewerbungen werden im Auswahlverfahren nicht berücksichtigt.

Die Bewerbungsunterlagen werden nach Abschluss des Auswahlverfahrens nicht zurückgesandt und entsprechend den datenschutzrechtlichen Bestimmungen vernichtet. Eine schriftliche Eingangsbestätigung oder Zwischennachricht erfolgt nicht. Kosten, die im Zusammenhang mit einer Bewerbung bzw. dem Vorstellungsgespräch entstehen, werden nicht übernommen.

Hinweis:

Die amtlichen Bekanntmachungen erfolgen auf der Internetseite des Amtes Eldenburg Lübz.

Rechtsmittelbelehrung zur Veröffentlichung von Satzungen:

Soweit beim Erlass von Satzungen gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese gemäß § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes M-V nach Ablauf eines Jahres seit dieser öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften.

INFORMATIONEN

Information Öffnungszeiten

Auf Grund der positiven Entwicklung des aktuellen Infektionsgeschehens Covid 19 wird die Verwaltung des Amtes Eldenburg Lübz ab 12.07.2021 wieder zum Normalbetrieb zurückzukehren. Die Bürger können die Verwaltung ab diesem Zeitpunkt wieder zu den üblichen Öffnungszeiten ohne Terminanmeldung aufsuchen:

Dienstag	08:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
Donnerstag	08:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr
Freitag	08:00 - 12:00 Uhr

sowie jeweils am 1. Samstag im Monat von 08:00 bis 12:00 Uhr (Meldeangelegenheiten).

Das Bürgerbüro Marnitz ist ab 12.07.2021 wöchentlich am Mittwoch von 08:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr geöffnet.

Es wird darauf hingewiesen, dass auch weiterhin die jeweils aktuell geltenden Hygiene- und Schutzbestimmungen zu beachten sind.

Ankündigung des Prüfungstermines zum Erwerb des Fischereischeines

Gemäß § 2 Abs. 1 der Verordnung über die Fischereischeinprüfung des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 11. August 2005 (GVOBl. M-V 2005, S. 416), zuletzt geändert am 15. April 2020 (GVOBl. M-V 2020, S. 202), wird hiermit der nächste Prüfungstermin bekannt gegeben:

Samstag, den 30. Oktober 2021

Die Prüfung beginnt um 09:00 Uhr im Bürgersaal der Stadt Lübz, Am Markt 23 in 19386 Lübz.

Die **Anmeldung** zur Prüfung hat entsprechend § 2 Absatz 2 der Verordnung über die Fischereischeinprüfung des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 11. August 2005 (GVOBl. M-V 2005, S. 416), zuletzt geändert am 15. April 2020 (GVOBl. M-V 2020, S. 202), bis **spätestens eine Woche vor** dem oben genannten **Prüfungstermin schriftlich** im Bürgerbüro des Amtes Eldenburg Lübz, 19386 Lübz, Am Markt 22, Tel.: 038731 507-231, zu erfolgen.

Der Angelverein „Elde“ Lübz führt wieder einen Vorbereitungslehrgang zur Fischereischeinprüfung durch.

Lehrgangstermine sind:

08.10.2021	18:00 Uhr - 21:00 Uhr
09.10.2021	08:00 Uhr - 13:00 Uhr
10.10.2021	08:00 Uhr - 12:00 Uhr
15.10.2021	18:00 Uhr - 21:00 Uhr
16.10.2021	08:00 Uhr - 11:00 Uhr

Anmeldungen zu dem Lehrgang sowie Auskünfte sind jederzeit unter Tel.-Nr. **0173 2415259** möglich.

WIR GRATULIEREN

Geburtstagsjubilare im Monat Juni 2021

Frau Lemke, Siegrid	Ruhner Berge	
	OT Marnitz	zum 70. Geburtstag
Frau Dahnke, Gabriele	Gallin-Kuppentin	
	OT Gallin	zum 70. Geburtstag
Herrn Maas, Rainer	Ruhner Berge	
	OT Tessenow	zum 70. Geburtstag
Frau Wietzke, Marianne	Ruhner Berge	
	OT Marnitz	zum 70. Geburtstag
Frau Schleede, Edith	Kritzow	
	OT Benzin	zum 70. Geburtstag
Frau Hänel, Marita	Ruhner Berge	
	OT Marnitz	zum 75. Geburtstag
Herrn Höhne, Eberhard	Gehlsbach	
	OT Karbow	zum 80. Geburtstag
Herrn Dimmer, Günter-Erhard	Ruhner Berge	
	OT Suckow	zum 80. Geburtstag
Frau Falk, Brigitte	Ruhner Berge	
	OT Suckow	zum 80. Geburtstag
Frau Grant, Hanni	Ruhner Berge	
	OT Suckow	zum 80. Geburtstag
Herrn Wolf, Hans-Jürgen	Ruhner Berge	
	OT Marnitz	zum 80. Geburtstag
Frau Grambow, Hilde	Werder	zum 80. Geburtstag
Frau Binder, Inge	Ruhner Berge	
	OT Marnitz	zum 85. Geburtstag
Frau Lendt, Charlotte	Siggelkow	zum 85. Geburtstag
	Gallin-Kuppentin	
	OT	
Frau Glöde, Inge	Gallin-Kuppentin	zum 90. Geburtstag
Herrn Schulz, Klaus	Lübz	zum 80. Geburtstag
Frau Wummel, Lotte	Lübz	zum 80. Geburtstag
Herrn Ciosseck, Willi	Lübz	zum 80. Geburtstag
Herrn Skowronski, Heinz	Lübz	zum 80. Geburtstag
Frau Janke, Hannelore	Lübz	zum 80. Geburtstag
Frau Weiß, Gertrud	Lübz	zum 85. Geburtstag
Frau Schulz, Elke	Lübz	
	OT Burow	zum 85. Geburtstag
Frau Wassilewsky, Inge	Lübz	zum 85. Geburtstag
Frau Poss, Margarete	Lübz	zum 85. Geburtstag
Frau Marschall, Helena	Lübz	
	OT Lutheran	zum 85. Geburtstag
Frau Gellert, Gerda	Lübz	zum 85. Geburtstag
Frau Markwardt, Waltraud	Lübz	zum 85. Geburtstag
Frau Ehser, Ingeborg	Lübz	zum 90. Geburtstag
Frau Schmidt, Liesbeth Frieda	Lübz	zum 92. Geburtstag
Frau Lindenbeck, Ida	Lübz	zum 94. Geburtstag
Herrn Dr. Braasch, Alfred	Lübz	zum 94. Geburtstag
Frau Böckler, Edith	Lübz	zum 94. Geburtstag

Ehejubilare im Monat Juni 2021

zum 50. Hochzeitstag

Herrn Dieter und Frau Jutta Holz,
Ruhner Berge OT Dorf Poltnitz

zum 50. Hochzeitstag

Herrn Wolfgang und Frau Christine Hennings,
Passow

zum 50. Hochzeitstag

Herrn Claus und Frau Hannelore Danehl,
Lübz

zum 50. Hochzeitstag

Herrn Uwe und Frau Hannelore Nissler, Lübz

zum 65. Hochzeitstag

Herrn Hermann und Frau Anni Behrens, Lübz



Bekanntmachung der Stadt Lübz

7. Änderung (Berichtigung) des Flächennutzungsplans der Stadt Lübz für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 24 „Plauer Chaussee/Blücherstraße“

Die Stadtvertretung der Stadt Lübz hat am 21.10.2020 den Bebauungsplan Nr. 24 „Plauer Chaussee/Blücherstraße“ als Satzung beschlossen und die dazugehörige Begründung gebilligt. Das Bebauungsplanverfahren wurde nach § 13a BauGB „Bebauungspläne der Innenentwicklung“ im beschleunigten Verfahren aufgestellt. Der Satzungsbeschluss wurde im Amtlichen Mitteilungsblatt „Turmblick“ Nr. 12 vom 04.12.2020 bekanntgemacht. Der Bebauungsplan Nr. 24 ist damit rechtsverbindlich geworden. Der Flächennutzungsplan wird gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB im Wege der Berichtigung für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 24 angepasst. Die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes (Berichtigung) wurde am 14.04.2021 auf der Stadtvertreterversammlung beschlossen.

Die Darstellungen des wirksamen Flächennutzungsplanes der Stadt Lübz werden in dem von der 7. Änderung (Berichtigung) überdeckten Bereich geändert. Anstelle von Wohnbaufläche „W“ und Grünfläche (Dauerkleingärten) erfolgt die Darstellung als Sondergebiete Einzelhandel und Betreutes Wohnen. Der Änderungsbereich wird im Süden von der Plauer Chaussee (Landesstraße 17) und im Westen von der Blücherstraße begrenzt.

Die Berichtigung stellt einen redaktionellen Vorgang dar, auf den die Vorschriften über die Aufstellung von Bauleitplänen keine Anwendung finden. Sie erfolgt ohne Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung, beinhaltet keinen Umweltbericht und bedarf nicht der Genehmigung.

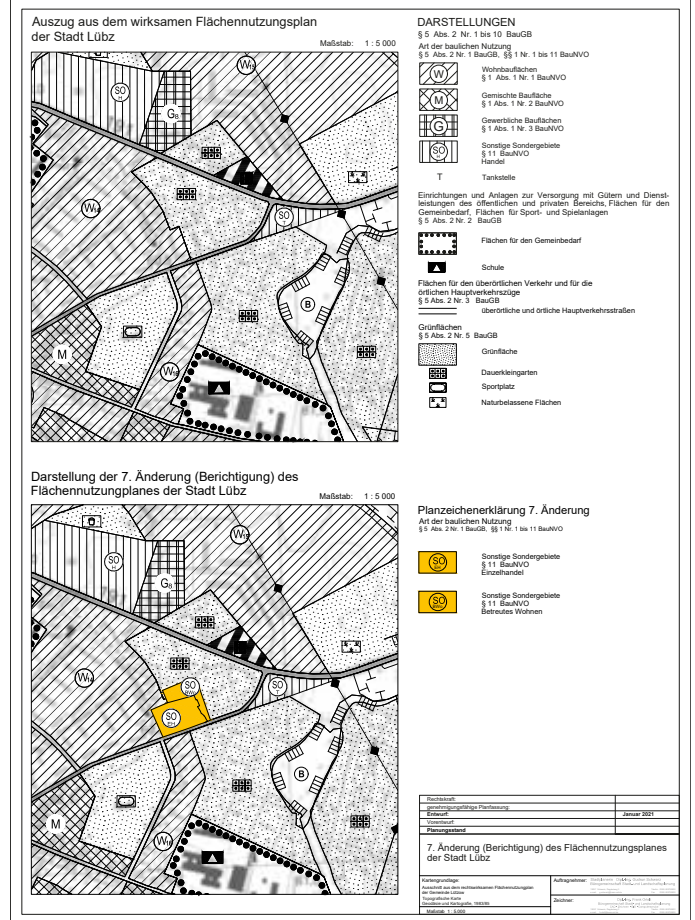
Die 7. Änderung (Berichtigung) des Flächennutzungsplanes der Stadt Lübz tritt mit der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Jedermann kann die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes (Berichtigung) einschließlich der Begründung ab diesem Tag im Amt Eldenburg Lübz, Am Markt 22 in 19386 Lübz, während der der Öffentlichkeit gewidmeten Dienststunden einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Eine Verletzung der im § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB und § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung M-V bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Lübz geltend gemacht worden ist.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Lübz geltend gemacht worden ist.

Beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Lübz geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Übersichtsplan



Beschlüsse der Sitzung der Stadtvertretung Lübz vom 09.06.2021:

Öffentliche Beschlussfassung:

Beschluss-Nr. 01/2021/018 - Bestätigung der Eilentscheidung der Bürgermeisterin vom 30.04.2021 über die Annahme des Angebots der Bürgerenergie Windpark Beim Weizenberg GmbH & Co.KG über die Zahlung einer jährlichen Ausgleichsabgabe für zwei Windenergieanlagen

Die Stadtvertretung bestätigt die von der Bürgermeisterin am 30.04.2021 getroffene Eilentscheidung und stimmt für die Annahme des Angebots der Bürgerenergie Windpark Beim Weizenberg GmbH & Co. KG vom 18.02.2021 über die Zahlung einer jährlichen Ausgleichsabgabe i. H. v. 1.252,64 € für die zwei Windenergieanlagen.

Beschluss-Nr. 01/2021/019 - Termine HA/STV II. Halbjahr 2021

Die Stadtvertretung beschließt die Termine für die Hauptausschuss- und Stadtvertreterversammlungen im II. Halbjahr 2021:

Hauptausschuss	Stadtvertretung
10.08.2021	18.08.2021
05.10.2021	13.10.2021
30.11.2021	08.12.2021

Beschluss-Nr. 01/2021/020 - 1. Nachtragshaushaltssatzung und 1. Nachtragshaushaltsplan der Stadt Lübz für das Haushaltsjahr 2021

Die Stadtvertretung beschließt den vorgelegten Entwurf der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2021 mit dem 1. Nachtragshaushaltsplan und dem Vorbericht.

Beschluss-Nr. 01/2021/021 - Hoheitszeichen der Stadt Lübz

Die Stadtvertretung beschließt, dass eine Flagge als Hoheitszeichen der Stadt Lübz geführt und das Verfahren für den Annahmeheschluss fortgesetzt wird.

Die Varianten 1 und 2 werden im Wege einer Einwohnerbeteiligung vorgestellt.

Lübz, den 26.05.2021

A. Becker
A. Becker
Bürgermeisterin



Nichtöffentliche Beschlussfassung:

- Beschluss-Nr. 01/2021/004-02** - Grundstücksveräußerung
- Änderung
- Beschluss-Nr. 01/2019/045-01** - Grundstücksveräußerung
- Änderung
- Beschluss-Nr. 01/2021022** - Rücknahme eines Antrages

- Beschluss-Nr. 01/2021/023**
Beschluss-Nr. 01/2021/024

- Grundstücksveräußerung
- Abschluss eines Vertrages
für Leitungsrechte

Hinweis:

Die amtlichen Bekanntmachungen erfolgen auf der Internetseite des Amtes Eldenburg Lüz.

INFORMATIONEN**Werte Einwohnerinnen und Einwohner,**

vielen ist sicher das Lüzzer Wappen bekannt. In der Wappenrolle heißt es:

„In Gold ein herschender, golden gekrönter schwarzer Stierkopf mit aufgerissenem roten Maul, silbernen Zähnen, ausgeschlagener roter Zunge, in sieben Spitzen abgerissenem Halsfell und silbernen Hörnern; begleitet beiderseits von einem facettierten roten Stern.“

Bei diesem Wappen handelt es sich um ein Hoheitszeichen der Stadt Lüz.

Nach Entscheidung durch die Stadtvertretung ist nunmehr beabsichtigt, eine eigene Flagge für unsere Stadt zu erstellen. Das dafür notwendige Verfahren wurde durch eine Arbeitsgruppe mit Vertretern aller Fraktionen begleitet. Im Ergebnis möchten wir nunmehr zwei genehmigungsfähige Varianten vorstellen und bitten um Ihre Meinung.

Sie können Ihr Votum mit anliegender Vorlage schriftlich oder

per E-Mail abgeben.

Der Abstimmungsvordruck ist im Amtlichen Mitteilungsblatt - TURMBLICK-Nr. 07/2021 sowie auf der Homepage des Amtes Eldenburg Lüz unter

<https://www.amt-eldenburg-luebz.de/bekanntmachungen/index.php> veröffentlicht.

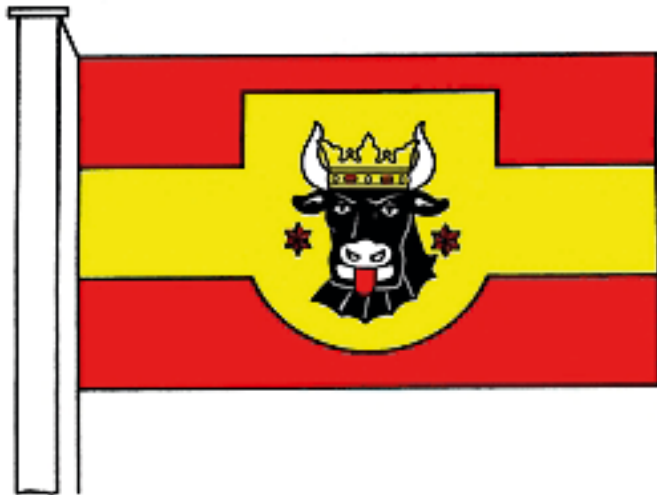
In Vorbereitung des abschließend durch die Stadtvertretung zu fassenden Annahmebeschlusses wird um rege Beteiligung gebeten.

Einsendeschluss ist der 31.08.2021.

Wir freuen uns auf Ihre Mitteilungen und bedanken uns vorab für das Interesse.

Freundliche Grüße

Gerd Holger Golisz
Amtsleiter AZD

Abstimmungsvordruck zum Flaggenvotum**Variante 1****Variante 2**

Sie haben die Möglichkeit, diesen Abstimmungsvordruck auszuschneiden und Ihr Votum schriftlich an die Stadt Lüz, Amt Zentrale Dienste, Amt Markt 22, 19386 Lüz, zu senden.

Alternativ können Sie Ihre Position auch gerne elektronisch auf dem Vordruck kennzeichnen und per E-Mail an flagge@luebz.de zusenden. Einsendeschluss ist der 31.08.2021.

Sie haben Ihr Amtsblatt nicht erhalten?

Bitte melden Sie sich in der Linus Wittich Medien KG bei Frau Brych

Tel.: 039931 57938

Fax: 039931 57930

E-Mail: reklamationen@wittich-sietow.de

Gern können Sie sich Ihr Exemplar auch im Rathaus Lüz direkt abholen.

Der nächste Turmblick erscheint am 06.08.2021

Redaktionsschluss
Amt Eldenburg Lüz:
20.07.2021



Sitzungstermine

Die nächste öffentliche Sitzung des **Ausschusses für Gemeindeentwicklung, Bau, Wirtschaft und Verkehr** findet voraussichtlich am Dienstag, dem **03.08.2021**, um 18:00 Uhr statt. Der Sitzungsort wird rechtzeitig bekannt gegeben.

Die nächste öffentliche Sitzung der **Stadtvertretung Lübz** findet voraussichtlich am Mittwoch, dem **18.08.2021**, um 19:00 Uhr statt. Der Sitzungsort wird rechtzeitig bekannt gegeben. Der Bericht der Bürgermeisterin steht allen Interessierten zur Sitzung der Stadtvertretung Lübz im Bürgerinformationssystem (www.amt-eldenburg-luebz.sitzung-online.de/bi/allris.net.asp) zur Verfügung. Im Rathaus hängt er in Auszügen im Foyer unter den Bekanntmachungen aus. Der ausführliche Bericht kann zu den Sprechzeiten (mit Anmeldung) im Sekretariat, Raum 2A-12 im Altbau, eingesehen werden.

Die Tagesordnungen werden auf der Homepage des Amtes Eldenburg Lübz unter der Rubrik Bürgerinformation/Sitzungskalender, im Bürgerinformationssystem sowie an den Bekanntmachungstafeln der Stadt Lübz veröffentlicht.

Die Einwohner sind herzlich eingeladen.

Der **Rechnungsprüfungsausschuss** führt seine konst. Sitzung am Dienstag, dem 13.07.2021 durch.

Der **Hauptausschuss** führt seine nächste Sitzung voraussichtlich am Dienstag, dem 10.08.2021 durch.

Die Sitzungen sind nichtöffentlich.

Einladung zur Vorstandswahl und Jahreshauptversammlung

Der Lübzer Karnevalsverein LCK '54 e. V. lädt seine Mitglieder am Samstag, dem 14.08.2021, um 15:00 Uhr an den Broocker Strand/Campingplatz ein.

Unter Einhaltung der zu dem Zeitpunkt aktuell geltenden Coronaregeln wird die Jahreshauptversammlung und die Vorstandswahl durchgeführt.

Die Versammlung ist nichtöffentlich.

Vereinspräsident ist gegenwärtig René Kienapfel.

Weitere Daten und Informationen sind unter www.luebzer-karneval.de abrufbar.

LCK '54 e. V.

GEMEINDE GALLIN-KUPPENTIN

BEKANNTMACHUNGEN

Beschlüsse der Gemeindevertretung im Umlaufverfahren vom 03.06.2021:

Nichtöffentliche Beschlussfassung:

Beschluss-Nr. 03/2021/008 - Auftragsvergabe zur Entschlammung und Entfernung des Vlies im Badensee Daschow

Hinweis:

Die amtliche Bekanntmachung erfolgt auf der Internetseite des Amtes Eldenburg Lübz.

INFORMATIONEN

Kurznachrichten aus der Gemeinde

Aus Kuppentin:

Am 27. Mai 2021, kurz vor Dienstende, überraschte Andre Brosseit, stellvertretender Bürgermeister, unseren Gemeindearbeiter Bodo Soltow. Er überreichte ihm nagelneue Werkzeuge (u. a. Akku Bohrschrauber, Akku-Handsäge). An dieser Stelle ein Dankeschön an die Raiffeisen BHG Lübz für ihre Zuwendung. Wir erhielten einen Schraubenkoffer Set. Die Augen von Bodo Solto leuchteten, denn in seinem Alltag gibt es immer Situationen, in denen passendes Werkzeug schnell zu Hand sein muss. Umso schöner es, wenn dieses dem neuesten Standard entspricht.



Vom Kulturausschuss:

Der 1. Juni jeden Jahres ist der Tag, der unseren Kinder gewidmet ist und der für sie immer mit Freude erwartet und auch erlebt wird, der Internationale Kindertag. Seit 15 Monaten haben die Kinder und Jugendlichen schon unter den Beschränkungen der Corona-Pandemie zu leiden. Das traditionelle Ostereiersuchen fiel dieses Jahr wieder aus. Nein: nicht alles soll der Co-rozeit zum Opfer fallen.

IMPRESSUM:

Mitteilungsblatt mit öffentlichen Bekanntmachungen des **Amtes Eldenburg**.

Herausgeber, Druck und Verlag: **LINUS WITTICH Medien KG**
Röbeler Straße 9, 17209 Sietow, Telefon 039931/57 90, Fax 039931/5 79-30
E-Mail: info@wittich-sietow.de, www.wittich.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Amt Eldenburg Lübz
Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: Mike Groß (V. i. S. d. P.)
unter Anschrift des Verlages. Verantwortlich für den Anzeigenteil: Jan Gohlke
unter Anschrift des Verlages.

Anzeigen: anzeigen@wittich-sietow.de

Auflage: 7.600 Exemplare; Erscheinung: monatlich

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Für Text-, Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreislise. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus in 4c-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Die Mitglieder des Kulturausschusses haben sich fest vorgenommen, an diesem Tag den Kindern und Jugendlichen der Gemeinde (bis 14 Jahre) eine kleine Freude zu bereiten. Und so fuhren Simone Brosseit und Grit Ohde am 1. Juni 2021 die Dörfer der Gemeinde an und überraschten sie. Und die Überraschung war gelungen: ein Gutschein der Eisdiele Lübz und Schokoladenriegel sorgten für strahlende Kinderaugen.



Aus Gallin

(unser Sportverein - die SG Gallin-Kuppentin):

Wir hatten ja schon berichtet, dass die malermäßige Renovierung der Turnhalle erfolgte. Nun haben Peter Tuczykont, Grit und Marko Ohde und Cindy Zellin wieder zu Pinsel und Farben gegriffen und auch den Eingangsbereich zur Turnhalle renoviert. In der Turnhalle wurde die Markierung des Volleyballfeldes erneuert. Diese Maßnahme führten Matthias Klugmann und Marko Ohde gemeinsam mit ihren Ehefrauen durch. Die notwendigen Materialien hat Herr Klugmann gesponsert. Die Turnhalle in ihrem neuen Glanz zu erleben, darauf freuen wir uns sehr. Nicht nur die Sportmitglieder, sondern auch die Einwohnerinnen und Einwohner werden staunen. Dankeschön an die Akteure im Voraus.

Aus Daschow:

Am 8. Mai 2021 trafen sich die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Gallin-Kuppentin sowie einige Bürger zu einem Großeinsatz am Badestrand des Sees. Anlass waren Beschwerden: modriger Geruch, glitschiger Untergrund, schlechte Wasserqualität. Damit verbunden wuchs die Quelle von Badeunfällen. Die Ursache lag in den vor Jahrzehnten ausgebrachten Matten/Folien, die dem Wachstum des Schilfes entgegenwirken sollten. Die Verunreinigung konnte dank der Technik und professionellem Einsatz der Feuerwehrmitglieder beseitigt werden. Wieder einmal hat sich gezeigt, wie wichtig unsere Feuerwehr für uns ist.

Aus Penzlin:

Die Einwohnerinnen und Einwohner aus Penzlin möchten sich auf diesem Wege bei der Familie Klose für ihr freiwilliges Engagement bedanken. Die Familie hat die örtliche Bushaltstelle unter ihre „Fittiche“ genommen und hier seit Jahren für Ordnung und Sauberkeit gesorgt. Herzlichen Dank.

Aus Zahren:

Das DigiMobil war auf Tour und hatte in Zahren für einige Stunden Station gemacht. Haltepunkt: das Gutshaus von Markus und Anne-Laure von Fuchs. Sie hatten sich zum 2. Digitalisierungskongress (die NORD) angemeldet und mitgemacht.



Fotos: G. Schmidt

DigiMobil: was, wer ist das? Seit zwei Jahren tourt das Mobil durch das Land. Sebastian Koller vom Digitalen Innovationszentrum Rostock ist immer dabei, erklärt und macht sichtbar, was Digitalisierung bedeutet und welche Möglichkeiten es gibt. Wer dabei war, der konnte es erleben und staunen.

Die Sanierung des „Pferdestalles“ geht mit „riesen Schritten“ voran, auf Digitalisierung wird der Schwerpunkt gelegt. Wir werden weiter berichten.

Und was ist inzwischen auf dem neuen Storchennest passiert? Frau Störchin hat gebrütet und ein Junges hält schon sein Köpfchen in die Höhe.

G. Schmidt



Beschlüsse der Gemeindevertretung im Umlaufverfahren vom 23.04.2021:

Nichtöffentliche Beschlussfassung:

Beschluss-Nr. 05/2021/011 - Auftragsvergabe für Wiederaufforstung der Waldfläche Bahnenrade

Beschlüsse der Gemeindevertretersitzung vom 17.06.2021:

Öffentliche Beschlussfassung:

Beschluss-Nr. 05/2021/019 - Stellungnahme der Gemeinde Granzin zum Ersuchen um das gemeindliche Einvernehmen für die Errichtung und den Betrieb von einer WKA (WKA 5) am Standort Granzin

Die Gemeindevertretung beschließt die Stellungnahme zum Ersuchen des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt, AZ: StALU WM-51-4704-5711.0. 1.6.2V-76051, um gemeindliches Einvernehmen nach § 36 BauGB für die Errichtung und den Betrieb von einer WKA (WKA 5) am Standort Granzin durch den Antragsteller Prokon Regenerative Energien e. G.

Beschluss-Nr. 05/2021/020 - Stellungnahme der Gemeinde Granzin zum Ersuchen um das gemeindliche Einvernehmen für die Errichtung und den Betrieb von einer WKA (WKA 1) am Standort Granzin

Die Gemeindevertretung beschließt die Stellungnahme zum Ersuchen des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt, AZ: StALU WM-51-4703-5711.0. 1.6.2V-76051, um gemeindliches Einvernehmen nach § 36 BauGB für die Errichtung und den Betrieb von einer WKA (WKA 1) am Standort Granzin durch den Antragsteller Prokon Regenerative Energien e. G.

Beschluss-Nr. 05/2021/021 - Stellungnahme der Gemeinde Granzin zum Ersuchen um das gemeindliche Einvernehmen für die Errichtung und den Betrieb von einer WKA (WKA 4) am Standort Granzin

Die Gemeindevertretung beschließt die Stellungnahme zum Ersuchen des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt, AZ: StALU WM-51-4702-5711.0. 1.6.2V-76051, um gemeindliches Einvernehmen nach § 36 BauGB für die Errichtung und den Betrieb von einer WKA (WKA 1) am Standort Granzin durch den Antragsteller Prokon Regenerative Energien e. G.

Beschluss-Nr. 05/2021/018 - Anpassung des Winterdienstvertrages zwischen der Gemeinde Granzin und LMG e. G. Greven

Die Gemeindevertretung beschließt die Anpassung des Winterdienstvertrages zwischen der Gemeinde Granzin und der LMG e. G. Greven zum 01.11.2021.

Beschluss-Nr. 05/2021/012 - Aufwandsentschädigungen FFV

Die Gemeindevertretung beschließt auf Grundlage der Verordnung über die Entschädigung für die ehrenamtlich Tätigen in den freiwilligen Feuerwehren M-V vom 28.11.2013, ab dem 01.06.2021 folgende monatliche Aufwandsentschädigung zu zahlen:

Gemeindewehrführer	120,00 €
stellv. Gemeindewehrführer	60,00 €
Gerätewart	80,00 €

Die Entschädigung für den Jugendwart bleibt unverändert bei 30,00 € monatlich.

Beschluss-Nr. 05/2021/013 - Bestätigung der Eilentscheidung der Bürgermeisterin vom 07.05.2021 zur Auftragserteilung der Mitverlegung von Straßenbeleuchtungskabel in Greven

Die Gemeindevertretung bestätigt die Eilentscheidung der Bürgermeisterin vom 07.05.2021 über die Auftragserteilung zur Mitverlegung des Straßenbeleuchtungskabels in Greven. Der Auftrag wurde an die Firma:

Sandmann GmbH
Rachower Moor 17

19406 Sternberg

zu einem Auftragspreis von 5.428,19 € erteilt.

Nichtöffentliche Beschlussfassung:

Beschluss-Nr. 05/2021/010 - Bestätigung Eilentscheidung
- Vermietung Lagerplatz

Beschluss-Nr. 05/2021/015 - Bestätigung Eilentscheidung
- Auftragsvergabe zur Erstellung von zwei Verkehrswertgutachten für Objekte der Gemeinde Granzin

Beschluss-Nr. 05/2021/016 - Vertrag zur Sicherung der Infrastruktur

Beschluss-Nr. 05/2021/017 - Vertrag über eine Zuwendung nach § 36k EEG

Hinweis:

Die amtlichen Bekanntmachungen erfolgen auf der Internetseite des Amtes Eldenburg Lübz.

GEMEINDE KREIEN

BEKANNTMACHUNGEN

Beschlüsse der Gemeindevertretersitzung Kreien vom 10.06.2021

Öffentliche Beschlussfassung:

Beschluss-Nr. 08/2021/004 - Bestätigung der Eilentscheidung des Bürgermeisters zur Auftragsvergabe für die Erstellung einer Festbroschüre (Bildbroschüre) des 750-jährigen Jubiläums

Die Gemeindevertretung bestätigt die Eilentscheidung des Bürgermeisters vom 19.02.2021 zur Auftragsvergabe für die Erstellung einer Festbroschüre (Bildbroschüre) des 750-jährigen Jubiläums. Der Gesamtpreis für die Maßnahme beläuft sich auf 10.154,39 €.

Beschluss-Nr. 08/2021/005 - Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Kreien für das Haushaltsjahr 2018

Die Gemeindevertretung stellt den Jahresabschluss der Gemeinde Kreien für das Haushaltsjahr 2018 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 43.763,28 € für die Ergebnisrechnung und einem Finanzmittelüberschuss in Höhe von 142.730,71 € für die Finanzrechnung fest. Das Haushaltsjahr 2018 schließt mit einer Bilanzsumme von 5.496.981,38 € ab.

Beschluss-Nr. 08/2021/006 - Entlastung des Bürgermeisters zum Jahresabschluss 2018 der Gemeinde Kreien

Die Gemeindevertretung beschließt, dem Bürgermeister zur Aufstellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Kreien für das Haushaltsjahr 2018 die uneingeschränkte Entlastung gemäß § 60 KV M-V zu erteilen.

Beschluss-Nr. 08/2021/007 - Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Kreien für das Haushaltsjahr 2019

Die Gemeindevertretung stellt den Jahresabschluss der Gemeinde Kreien für das Haushaltsjahr 2019 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 2.029.973,77 € für die Ergebnisrechnung und einem Finanzmittelüberschuss in Höhe von 40.806,91 € für die Finanzrechnung fest. Das Haushaltsjahr 2019 schließt mit einer Bilanzsumme von 5.388.281,04 € ab.

Beschluss-Nr. 08/2021/008 - Entlastung des Bürgermeisters zum Jahresabschluss 2019 der Gemeinde Kreien

Die Gemeindevertretung beschließt, dem Bürgermeister zur Aufstellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Kreien für das Haushaltsjahr 2019 die uneingeschränkte Entlastung gemäß § 60 KV M-V zu erteilen.

Beschluss-Nr. 08/2021/009 - Auftragsvergabe für ein Holzschild für die 750-Jahr-Feier Kreien

Die Gemeindevertretung beschließt nachträglich die Auftragsvergabe zur Anfertigung eines Holzschildes mit Schrift und Wappen der Gemeinde inklusive zweier Krähenkulpturen für die 750-Jahr-Feier Kreien. Den Auftrag erhält Herr Maximilian Dierksen, Freier Zimmermann im Reisegewerbe, zum Bruttoangebotspreis von 2.380,00 €.

Beschluss-Nr. 08/2021/012 - Annahme von Spenden

Die Gemeindevertretung beschließt, Spenden, Sponsorengelder bzw. Schenkungen für die Gemeinde anzunehmen. Die Namen der Spender, die Spendensummen und der -zweck können im Amt Eldenburg Lübz, Zi. 2-07 Neubau eingesehen werden.

Nichtöffentliche Beschlussfassung:

Beschluss-Nr. 08/2021/010 - Auftragsvergabe der Planungsleistungen zur Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED in der Gemeinde Kreien

Beschluss-Nr. 08/2021/011 - Bestätigung der Eilentscheidung des Bürgermeisters zur Bevollmächtigung des Rechtsanwaltes Jürgen Bosack im Beschwerdeverfahren Windkraft Kreien I und Kreien II

Jahresabschluss 2018

Die Gemeindevertretung Kreien hat in ihrer Sitzung am 10.06.2021 den geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Kreien für das Haushaltsjahr 2018 festgestellt.

Der Jahresabschluss 2018 liegt mit seinen Anlagen in der Zeit vom 12.07.2021 bis zum 30.07.2021 während der Öffnungszeiten im Amt Eldenburg Lübz, Am Markt 22, 19386 Lübz in der Geschäftsbuchhaltung (Rathaus Neubau 2. OG) im Zimmer 2-12 zur Einsichtnahme aus.

A. Leetz

Bürgermeister

Jahresabschluss 2019

Die Gemeindevertretung Kreien hat in ihrer Sitzung am 10.06.2021 den geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Kreien für das Haushaltsjahr 2019 festgestellt.

Der Jahresabschluss 2019 liegt mit seinen Anlagen in der Zeit vom 12.07.2021 bis zum 30.07.2021 während der Öffnungszeiten im Amt Eldenburg Lübz, Am Markt 22, 19386 Lübz in der Geschäftsbuchhaltung (Rathaus Neubau 2. OG) im Zimmer 2-12 zur Einsichtnahme aus.

A. Leetz

Bürgermeister

Hinweis:

Die amtlichen Bekanntmachungen erfolgen auf der Internetseite des Amtes Eldenburg Lübz.

GEMEINDE PASSOW

BEKANNTMACHUNGEN

Beschlüsse der Gemeindevertretersitzung vom 22.06.2021:

Öffentliche Beschlussfassung:

Beschluss-Nr. 12/2021/013 - Haushaltssicherungskonzept der Gemeinde Passow - 10. Fortschreibung für das Haushaltsjahr 2021

Die Gemeindevertretung beschließt die 10. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes der Gemeinde Passow für das Haushaltsjahr 2021.

Beschluss-Nr. 12/2021/015 - Durchführungsvertrag gemäß § 12 Abs. 1 BauGB zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 3 der Gemeinde Passow „Solarpark Passow“

Die Gemeindevertretung beschließt:

Dem Abschluss des Durchführungs- und Erschließungsvertrages gemäß § 12 Abs. 1 BauGB, zwischen der Gemeinde Passow und der MSE Solarpark Passow 1 GmbH & Co. KG, zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 3 der Gemeinde Passow „Solarpark Passow“ wird in der vorliegenden Fassung vom Juni 2021 zugestimmt.

Beschluss-Nr. 12/2021/016 - vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 3 „Solarpark Passow“ der Gemeinde Passow, hier: Beratung und Beschluss über die Behandlung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§§ 4 Abs. 2 und 4a Abs. 3 BauGB) und der Öffentlichkeit (§3 Abs. 2 BauGB) sowie Satzungsbeschluss
Die Gemeindevertretung beschließt,

1. Die eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und § 4a Abs. 3 BauGB wurden geprüft und deren Behandlung wird entsprechend den jeweiligen Empfehlungen in den Abwägungstabellen beschlossen.
2. Die Öffentlichkeit und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die im Rahmen der Beteiligung eine Stellungnahme abgegeben haben, sind über das Ergebnis der Abwägung durch die Möglichkeit zur Einsichtnahme bzw. Mitteilung zu informieren.
3. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 3 „Solarpark Passow“ der Gemeinde Passow, bestehend aus der Planzeichnung Teil A, dem Text Teil B sowie dem Vorhaben- und Erschließungsplan, wird in der vorliegenden Fassung vom Juni 2021 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 12 BauGB als Satzung beschlossen. Die Begründung wird in der vorliegenden Fassung vom Juni 2021 gebilligt.
4. Der Satzungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 3 ist mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan berücksichtigt wurden und aus welchen Gründen der Plan nach der Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, zu jedermanns Einsicht bereitzuhalten.

Beschluss-Nr. 12/2021/014 - Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 4 der Gemeinde Passow für das Gebiet „Gutshof Welzin - An der Eiche“

1. Für das Gebiet „Gutshof Welzin - An der Eiche“ wird ein Bebauungsplan aufgestellt. Es werden folgende Planungsziele verfolgt:
 - Planungsrechtliche Vorbereitung zwecks Umnutzung des denkmalgeschützten Gutshauses
 - Ausweisung eines sonstigen Sondergebietes mit der Zweckbestimmung Bildung, Begegnung und Erholung
 - Bestimmung von untergeordneten Anlagen und Einrichtungen, die dem sonstigen Sondergebiet dienen.
2. Der Aufstellungsbeschluss ist örtlich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

Beschluss-Nr. 12/2021/017 - Städtebaulicher Vertrag zum „Gutshof Welzin - An der Eiche“- Bauleitplankosten - nach § 11 BauGB

Die Gemeindevertretung beschließt den städtebaulichen Vertrag - Planungskosten - nach § 11 BauGB zum Bebauungsplan Nr. 4 „Gutshof Welzin - An der Eiche“ zwischen der Gemeinde Passow und dem Verein Actiontours-leben.lernen.e. V., vertreten durch die erste Vorsitzende Frau Schwietering-Evers.

Nichtöffentliche Beschlussfassung:

Beschluss-Nr. 12/2021/018 - Auftragsvergabe für Malerarbeiten in der Grundschule Passow
Beschluss-Nr. 12/2021/020 - Auftragsvergabe für Tischlerarbeiten in der Kita „Rasselbande“

Hinweis:

Die amtliche Bekanntmachung erfolgt auf der Internetseite des Amtes Eldenburg Lübz.

INFORMATIONEN

Unser Kindertag

Alle feierten schon ihren Ehrentag. Nun waren auch die Jüngsten der Kita Rasselbande an der Reihe. Gemeinsam bastelten die Kinder mit ihren Eltern bunte Stöcke, einzigartig mit Blumen,

Bändern, Schmucksteinen, bunten Schleifen, Malereien, einer Schatzkarte oder einer Fahrradklingel und, nicht zu vergessen, vielen Luftballons geschmückt. Stolz zogen sie dann bei herrlichem Wetter durch unser Dorf, natürlich mit Musik. Die Kleinen waren ganz stolz auf ihre Kreationen.

Viele kleine Überraschungen warteten auf die Kinder an ihrem Tag und so manche Süßigkeit landete in dem mitgeführten Bollerwagen. Über die Geldspende vom Kulturkreis Gemeinde Passow e. V. haben sich alle gefreut, wünschten sie sich doch schon lange ein paar farbenfrohe Sitzbänke für draußen. Vielen Dank allen Helfern für diesen gelungenen Tag.

C. Diener



Fotos: C. Diener



Kulturausschuss und Kulturkreis Gemeinde Passow e. V. informieren:

Die Planung für das Gemeindefest am 28.08.2021 in Brüz läuft auf Hochtouren. Es spornt uns an, dass wir nun Ende August in Brüz Geschichte und Gegenwart rund um die 725 + 1. Ersterwähnung des Ortes als Gemeindefest feiern können. Kulturausschuss und Kulturkreis, Feuerwehr, Sportverein und engagierte Bürger sind bereits bei den Vorbereitungen.

Ein Höhepunkt wird der Festumzug durch Brüz sein, der am Vormittag in allen Ortsteilen als Sternmarsch beginnt. Alle können teilnehmen, ob mit alter geschmückter Technik, mit Traktor und Anhänger, mit der neuesten Agrartechnik, mit dem Rasentraktor, Bollerwagen, Fahrrädern oder dem Kinderwagen. Alles sollte schön geschmückt sein, gern auch mit Musik im Gepäck oder singend. Historische Gewänder der Umzugsteilnehmer sind eine besondere Augenweide für alle Gäste, deshalb lasst euren Ideen freien Lauf. Für unsere Senioren werden auch Mitfahrgelegenheiten bereitgestellt. Natürlich ist auch unsere Feuerwehr mit ihrer historischen Kutsche dabei. Wir hoffen, dass alle Brüzer für diesen Festtag ihre Grundstücke und Häuser schmücken, denn der Festumzug wird sich durch das ganze Dorf ziehen.

Fühlen Sie sich angesprochen, mit dabei zu sein, sei es in Familie, als Firma, Verein oder auch in einer Gruppe. Wir warten auf Ihre Anmeldung!

Bitte melden Sie sich bei Sabrina Ludwinski (017 78176963) oder Renate Jakobs (038731 154900 bzw. 0175 7391496). Es werden auch noch Anmeldungen für den Handwerker- und Hobbymarkt angenommen. Genauere Informationen werden wir rechtzeitig veröffentlichen. Für Fragen stehen wir gern zur Verfügung.

R. Jakobs



Foto: R. Jakobs

GEMEINDE RUHNER BERGE

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Öffentliche Bekanntmachung über die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 2 „Solarpark Polnitz II“ und der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ruhner Berge sowie die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ruhner Berge hat in ihrer Sitzung am 13.10.2020 beschlossen, für das Gebiet in der Gemarkung Polnitz, Flur 4, Teilflächen der Flurstücke 18 bis 23, 25 bis 30, 43 und 46 bis 52 einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan nach § 12 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) und eine Änderung des Flächennutzungsplanes aufzustellen.

Anlass des B-Planes:

Die Gemeinde Ruhner Berge möchte auf bisher landwirtschaftlich genutzten Flächen ein Sondergebiet für Freiflächen-Photovoltaikanlagen zur Stromerzeugung ausweisen. Die Errichtung, der Betrieb und die Vergütung von Photovoltaikanlagen (PVA) werden durch das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) geregelt. Dieses stellt damit die Grundlage für die Auswahl möglicher Standorte dar. Der im Jahr 2020 beschlossene Solarpark hat auf Grundlage des damals geltenden EEG in einem Abstand bis zu 110 m zur Autobahn die Errichtung von Solarmodulen vorgesehen. Durch die Anpassung des EEG 2021 sind nun Streifen bis zu 200 m Entfernung förderungsfähig. Dieser Anpassung soll durch die vorliegende Planung entsprochen werden.

Da Solaranlagen im Außenbereich keine privilegierten Vorhaben im Sinne des § 35 Abs. 1 Baugesetzbuches (BauGB) sind, ist zur Errichtung die Aufstellung eines Bebauungsplans (B-Plans) und eine entsprechende Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) erforderlich.

Plangebiet:

Das Plangebiet befindet sich unmittelbar südlich der Autobahn 24 im Ortsteil Poltnitz der früheren Gemeinde Tessenow, nord-westlich der Ortslage Dorf Poltnitz an der Grenze zur Gemeinde Karrenzin und umfasst 10 ha. Das Gebiet wird zurzeit landwirtschaftlich genutzt. Unmittelbar östlich grenzt die Fläche an ein Waldstück an, nördlich angrenzend befindet sich der bestehende Solarpark Ruhner Berge Nr. 1.

Ziele des B-Planes und der Flächennutzungsplanänderung:

Ziel ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung von einer Freiflächen-Photovoltaikanlage sowie deren Nebenanlagen zu schaffen.

Öffentlichkeitsbeteiligung:

Damit die Öffentlichkeit frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung informiert ist, wird der Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 2 „Solarpark Poltnitz II“ und der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ruhner Berge

vom **12. Juli 2021** bis einschließlich zum **17. August 2021**

im Amt Eldenburg Lübz, Am Markt 22, 19386 Lübz während folgender Zeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt:

Dienstag, Donnerstag, Freitag	08:00 bis 12:00 Uhr
Dienstag	12:30 bis 18:00 Uhr
Donnerstag	12:30 bis 16:00 Uhr.

Nach vorheriger Vereinbarung kann die Einsichtnahme bei der vorgenannten Stelle auch zu anderen Zeiten erfolgen.

Der Inhalt des Vorentwurfes zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 2 „Solarpark Poltnitz“ und zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ruhner Berge ist zusätzlich auf dem Internetportal des Amtes Eldenburg Lübz unter www.amt-eldenburg-luebz.de unter <https://www.amt-eldenburg-luebz.de/verzeichnis/objekt.php?mandat=205562> eingestellt.

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung zur Bauleitplanung gemäß § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des B-Planes Nr. 2 nicht von Bedeutung ist.

Ruhner Berge, den 15.06.2021



[Handwritten Signature]
Bürgermeister

Bebauungsplan Nr. 2 „Solarpark Poltnitz“ und 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ruhner Berge

Plangebiet

Quelle: ELBBERG Stadt Landschaft

Übersichtsplan

Quelle: ELBBERG Stadt Landschaft

Beschlüsse der Gemeindevertretersitzung vom 22.06.2021:

Öffentliche Beschlussfassung:

Beschluss-Nr. 24/2021/002-021 - 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Ruhner Berge

Die Gemeindevertretung beschließt die vorliegende 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Ruhner Berge vom 26.03.2019.

Beschluss-Nr. 24/2021/003-024 - Zahlung einer Aufwandsentschädigung

Die Gemeindevertretung beschließt, Frau Saskia Lunow für ihre ehrenamtliche Tätigkeit zur Betreuung der Webseite der Gemeinde ab 01.07.2021 eine monatliche pauschalisierte Aufwandsentschädigung in Höhe von 50,00 € zu zahlen.

Beschluss-Nr. 24/2021/026 - Bestätigung der Entscheidung des Bürgermeisters zur Miete von Gemeindetechnik

Die Gemeindevertretung bestätigt die vom Bürgermeister mit Vertragsunterzeichnung am 27.04.2021 getroffene Entscheidung zum Abschluss von Mietverträgen über einen Zeitraum von 60 Monaten für einen Hako Multicar M 27 compact sowie einen Hako Citymaster 650 mit der Firma Reitec, Reinigungs- und Kommunaltechnik GmbH, Gewerbeallee 7 c, 19089 Crivitz, zur Nutzung als Gemeindetechnik für die Gemeindearbeiter.

Beschluss-Nr. 24/2021/028 - Bestätigung der Eilentscheidung des Bürgermeisters zur Anschaffung eines Rasenmähers für den Sportplatz

Die Gemeindevertretung bestätigt die vom Bürgermeister am 14.06.2021 getroffene Eilentscheidung zum Erwerb eines Rasenmähers der Marke Husquarna im Wert von 669,00 € zum Einsatz im Bereich des Sportplatzes und um die Mehrzweckhalle.

Nichtöffentliche Beschlussfassung:

Beschluss-Nr. 24/2021/025 - Auftragsvergabe Planungsleistungen „Umstellung Straßenbeleuchtung auf LED in Tessenow“

Beschluss-Nr. 24/2021/022 - Auftragsvergabe für Sanierungsarbeiten im Feuerwehrgerätehaus in Marnitz

Beschluss-Nr. 24/2021/023 - Auftragsvergabe für das Bauvorhaben „Sanierung des Sportplatzes in Marnitz, Moosterstraße“

Beschluss-Nr. 24/2021/027 - Auftragsvergabe zur Beschaffung eines PKW-Anhängers für die Gemeindefeuerwehr Ruhner Berge

Hinweis:

Die amtlichen Bekanntmachungen erfolgen auf der Internetseite des Amtes Eldenburg Lübz.

GEMEINDE WERDER

BEKANNTMACHUNGEN

Haushaltssatzung der Gemeinde Werder für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund des § 45 i. V. m. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 23.03.2021 und nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird

1. im Ergebnishaushalt auf

einen Gesamtbetrag der Erträge von	737.400 EUR
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	826.000 EUR
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	- 63.100 EUR
2. im Finanzhaushalt auf
 - a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von 678.200 EUR
 - einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen von 705.100 EUR
 - einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von - 26.900 EUR
 - b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von 71.500 EUR
 - einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von 41.000 EUR
 - einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von 30.500 EUR

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen wird festgesetzt auf 0 EUR.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0 EUR.

§ 4

Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 65.000 EUR.

§ 5

Steuersätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftliche Flächen (Grundsteuer A) auf 323 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 427 v. H.
2. Gewerbesteuer auf 380 v. H.

§ 6

Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 4,163 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

Nachrichtliche Angaben:

1. Zum Ergebnishaushalt
Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich - 580.700 EUR.
2. Zum Finanzhaushalt
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 182.400 EUR.
3. Zum Eigenkapital
Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 1.085.800 EUR.

Werder, 11.05.2021


Schäfer
Bürgermeister



Hinweis:

Die amtliche Bekanntmachung erfolgt auf der Internetseite des Amtes Eldenburg Lübz.